

list, wo er in der Nähe derselben sich eine besonders schöne Eiche ausgesucht hat, sich dort niederzulegen und der Welt für immer Ade zu sagen. Die Leiche des Knaben, dessen habhaft zu werden die Polizeibehörde alles Mögliche gethan hatte, ward erst gestern Nachmittag gefunden. (H. C.)

— Durch K. Verordnung im Staats-Anz. ist nun ein förmliches Verbot der Ausgabe fremden Papiergelds des 10 Thalerfusses in Stücken unter 10 Gulden in Zahlung ergangen, welches mit dem 1. Januar 1856 in Kraft tritt. Ausgenommen sind nur die großherzoglich hessischen Grundrentenscheine und die Noten der herzogl. Nassauischen Landesbank. Der Umtausch solchen fremden Papiergelds unterliegt natürlich keinem Anstand; wogegen Zahlungen darin zu leisten bei den in Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 bestimmten Strafen verboten ist.

— Von der Tauber, 26. Dez. Ein unfreiwilliger Selbstmord ist in den letzten Wochen in der Stadt M. vorgenommen. Ein junger Familienvater von L., der sich oft zu M. aufhielt, um den Wirthshäusern und Kneipen seinen Besuch zu machen, zum großen Jammer seiner Familie, kam auf den sonderbaren Gedanken, große Fleischstücke zu verschlingen, ohne sie zu beißen. — Er hatte es bereits zu einiger Fertigkeit in dieser seltenen Kunst gebracht, da machte er die Portionen immer größer, aber für ein Stück, das einen Bierling wog, war doch sein Schlund zu klein. Er schluckte es sachte hinunter, da blieb es im Schlunde stecken. Alle angewendeten Mittel, das Fleisch wieder herauszubringen, waren vergebens. Als der Arzt herbeikam, und den gewaltigen Brocken mit einem Instrument herauszog, war der arme Schlucker bereits erstickt. Wir bedauern den Unglücklichen, doch müssen wir, ohne lieblos zu urtheilen, eine göttliche Nemesis in diesem Unglück erkennen: einmal treibt kein guter Christ in so theurer Zeit Missbrauch mit einer Gottesgabe, für's zweite soll der Katholik seinen Fasttag halten, (der Unglückliche war Katholik und trieb seine Kunst am Fasttage), fürs dritte hat der Genannte seine Frau, so oft er zu Hause war, mishandelt, und sein eigener Vater hatte ihm prophezeit, daß er wegen seines Unrechts keines rechten Todes sterben würde.

— Widdern, 26. Dezbr. Gestern als am heiligen Christfest forderte hier die Jagst beinahe wieder ein Opfer! Der 11jährige Sohn des hiesigen Stadtspiegels Schlor wagte sich zu weit auf das Eis hinein, welches in Folge des Thauwetters brach, so daß derselbe bis an den Hals untersank und rettungslos verloren gewesen wäre, (da die älteren Knaben sich sogar entfernt) wenn nicht der muthige 10jährige Eugen Cartheuer, Sohn des Kaufmann Cartheuers hier, mit eigener Lebensgefahr dem händeringend um Hilfe Rufenden als ein rettender Engel die Hand gereicht und den Untersinkenden glücklich herausgezogen hätte. — Wenn dieser Vorfall schon als rühmliche Anerkennung des Muthe und der Unerschrockheit des kleinen Retters, der an dem Tage der Geburt unseres Heilands

des, der sein Leben aus Liebe für uns alle dahin gegeben hat, gegenüber der fliehenden Knaben, als Muster rettender und thätiger Nachstenliebe veröffentlicht zu werden verdient, so dürfte diese Begebenheit nicht minder auch wiederholt zur Vorsicht mahnen, welche bei eintretendem Thauwetter nicht genug empfohlen werden kann. Möchten daher nicht blos Lehrer, sondern auch Eltern und Gemeindebehörden es an rechtzeitigen Warnungen nicht fehlen lassen! Durch einmütiges Zusammenwirken, und nur durch dieses, kann nachhaltig an der Jugendziehung gearbeitet werden.

Backnang. [Brod-Taxe.]
8 Pfund gutes Kernenbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5½ Roth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 27. Dezbr. 1855

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Scheffel Waizen . . .	17 36	—	—
" Dinkel . . .	8 29	7 55	7 37
" Kernen . . .	19 30	—	—
" Gerste . . .	10 40	—	—
" Haber . . .	5 50	5 45	5 7
1 Simri Gemischt . . .	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—
" Erbsen . . .	1 52	1 48	—
" Ackerbohnen . . .	1 24	1 20	—
" Linsen . . .	2 —	1 52	—
" Weißkorn . . .	1 28	1 26	1 20
" Wicken . . .	1 —	54	—

Hall. Naturalienpreise vom 29. Dezember 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Simri Kernen . . .	2 32	2 23	2 12
" Roggen . . .	1 50	1 48	1 45
" Waizen . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	1 58	1 46	1 40
" Gerste . . .	1 30	1 27	1 20
" Haber . . .	— 42	— 40	— 33
" Erbsen . . .	1 28	1 22	1 20
" Linsen . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	1 24	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 29. Dezbr. 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Scheffel Kernen . . .	21 —	—	19 15
" Dinkel . . .	9 20	—	7 —
" Weizen . . .	—	—	—
" Korn . . .	—	15 45	—
" Gerste . . .	11 30	—	10 —
" Gemischt . . .	—	12 —	—
" Haber . . .	6 24	—	5 12

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Preis des Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, d. h. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim &c.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Uro. 2.

Freitag den 4. Januar

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Schultheißenämter.

Bon den nachgenannten Tagen werden die Kunstversammlungen an den unten benannten Tagen gehalten werden.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, den in ihren Gemeinden befindlichen Meister der unten genannten Gewerbe aus den in den Gemeinden befindlichen Gewerbesteuerrollen zu verzeichnen und denselben unterschriftlich die Auflage zu machen, daß sie an den für die betreffenden Gewerbe bestimmten Tagen zu den unten genannten Stunden auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden haben. Diejenigen Meister, welche am Erscheinen verhindert wären, hätten zur Wahl der Kunstvorsteher einen Stimmzettel einzusenden, auf welchem 5 Meister als Kunstvorsteher vorgeschlagen wären. Diejenigen Meister, welche nicht in Person erscheinen, noch einem von ihnen eigenhändig unterschrieben, von dem Ortsvorsteher abzgliebig, Stimmzettel einsenden würden, hätten die gesetzliche Strafe von 1 fl. zu gewährtigen. Vereinigung für Gründung dieser Vorladung ist, von den betreffenden Meistern unterschieden, unfehlbar am 2. d. Ms. von sämtlichen Schultheißenämtern einzusenden.

Zu erscheinen haben am

Donnerstag den 10. Januar Vormittags 8 Uhr die Färber und Hutmacher.

Freitag den 11. Januar Vormittags 8 Uhr die Sattler, Seckler, Schneider und Kürschner.

Samstag den 12. Januar Vormittags 8 Uhr die Steinhauer und Maurer.

Montag den 14. Januar Vormittags 8 Uhr die Tuchmacher, Tuchscheerer, Zeugmacher, Vortenwirker, Knopfmacher und Strumpfwirker aus dem ganzen Oberamtsbezirk.

Sodann die Leinenweber aus den Gemeinden Backnang, Almersbach, Althütte, Bruch, Cötten, Weiler, Ebersberg, Großaspach, Heiningen, Heutensbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweissach, Oppenweiler, Reichenberg, Rietenau, Schelberg, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden, Unterweissach, Waldrems.

Dienstag den 15. Januar Vormittags 8 Uhr die Büchsenmacher, Schlosser, Wenzelmaier, Schmiede, Nagelschmiede und Wagner.

Da Vereinigung mit andern Gewerben stattzufinden hat, so muß die vereinigte Kunstversammlung in Backnang abgehalten werden; obgleich für einen Theil der zu vereinigenden Gewerbe (Wagner und Schmiede) Murhard der Badische ist.

Mittwoch den 16. Januar Vormittags 8 Uhr die Bäcker.

Donnerstag den 17. Januar Vormittags 8 Uhr die Kaufleute, Kaufmänner, Seifensieder.

Freitag den 18. Januar Vormittags 8 Uhr die Schuhmacher.

Samstag den 19. Januar Vormittags 8 Uhr die Mägter.
Montag den 21. Januar Vormittags 8 Uhr die Zimmerleute, Vormittags
 10 Uhr die Seiler.
Den 3. Januar 1856.

Bachnang. An die Schultheißenämter.

Wegen eines an die höhere Behörde zu erstattenden Berichts müssen die Amtsblatt 1855 Seite 809 geforderten Berichte über die neu gewählten Gemeinderäthe längstens am Samstag den 12. d. M. einkommen. Ueber die neu Gewählten sind gleichzeitig gewissenhafte Zeugnisse über Praktik, Vermögen, Bekleidung mit einzusenden.

Den 2. Januar 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter. (Arbeits-Gelegenheit.)

Auf die Bekanntmachung in Nro. 101 dieses Blattes vom 21. Dezember v. J. haben sich zur Arbeitsnahme an dem Hasenbau in Romanshorn gemeldet:

von Großaspach	7 Mann,
" Lippoldsweiler	1
Almersbach	3
Reichenberg	1

S. 301

Nach einer heute erhaltenen Nachricht des Ingénieurs Seitz zu Romanshorn könnten mindestens 100 Mann dort Arbeit finden. Die Arbeit (Ausgraben) wird schachtweise an je 8—15 Mann in Abstand gegeben, und es soll sich der Lohn bei Fleisch und Ausdauer für den Tag zwischen 56 fr. bis 1 fl. 24 fr. bewegen. An Werkzeugen dürfen die Arbeiter gar nichts mitbringen, sie erhalten dieselbe von der Bauverwaltung zur Bezahlung. Gewünscht wird dagegen von der Bauverwaltung, daß die Arbeiter mit guter Fußbekleidung, und wo möglich mit warmer vor den scharfen Winden schützender Oberkleidung versehen seyen.

Die Schultheißenämter haben nun denseligen Männern, welche in Romanshorn in Arbeit zu treten gesonnen sind, hievon Eröffnung zu machen, und ihnen dabei zu bemerken, daß sie sich vor der Abreise mit oberamtlichen Vorweisen zu versehen, und in Romanshorn bei dem Ingénieur Seitz zu melden hätten.

Den 2. Januar 1856.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Bachnang. Sicherung bei der Verlassenschaftsheilung binnen 10 Tagen dem Gerichtsnotariat schriftlich anzugeben.

Gemeinderath's Wahl. Zu Mitgliedern des Gemeinderaths wurden auf 6 Jahre gewählt:

Jakob Büchner, bisheriger Gemeinderath, mit 292 Stimmen.

Andreas Dorn, bisheriger Gemeinderath, mit 272 Stimmen.

Johannes Häusermann von Oberschöntal mit 195 Stimmen.

Gottlieb Kürz, Schmied, mit 193 Stimmen, und Jakob Kübler, bisheriger Gemeinderath, mit 151 Stimmen.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl müssen innerhalb 8 Tagen entweder bei dem Königl. Oberamt oder dem Gemeinderath, vom 5. Januar 1856 an gerechnet, vorgebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur noch wegen gesetzlicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann.

Den 3. Januar 1856.

Wahl-Kommission.
Stadtschultheiß Schmüdle.

Bachnang. Wer an die kürzlich verstorbene Chefrau des Ludwig Hall, Schneider, eine Fortsetzung macht, hat solche bei Gefahr der Nichtverfügbarkeit

Großaspach. Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 14. dies Vormittags 9 Uhr wird die Jagd des hiesigen Gemeindebezirks, in einem Flächengehalt von 3435 Morgen, auf dem Rathausebauer auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladen.

Den 2. Januar 1856.

Schultheißenamt.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung des hiesigen Gesamtgemeindebezirks mit einem Flächengehalt von ca. 3080 Morgen, auf die 3 Jahre pro 1. Januar 1856/59, findet am Freitag den 11. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathausebauer statt, wozu die Jagdliebhaber auf gedachten Tag und Stunde hiermit eingeladen werden.

Den 2. Januar 1856.

Schultheißenamt.

Steinbach, Oberamt Bachnang.

Jagd-Verpachtung.

Auf den Grund des Jagdgesetzes vom 27. Okt. d. J. wird die Verpachtung der Jagd auf hiesiger Markung, welche außer den Staats- und Freiherrn v. Sturmfeider'schen Oberhainigenwald noch 1438 Morgen beträgt, am Montag den 6. Januar 1856 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathaus vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Dezember 1855.

Schultheißenamt.

Unterwelsbach.

Jagd-Verpachtung.

Nach gemeinderäthlichem Beschlus vom 20. Dezember 1855 wird der Jagddistrikt der hiesigen Gemeinde mit Parzelle Dresselhof und Sachsenweilerhof, welcher in 1977 Morgen besteht, am Mittwoch den 9. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathaus auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Januar 1856.

Gemeinderath.

Lippoldsweiler.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung des hiesigen Gemeinde-Jagddistrikts von circa 1500 Morgen findet am Freitag den 11. Januar 1856 Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathaus statt, wozu Lusttragende zur Verpachtung auf 3 Jahre eingeladen werden.

Den 31. Dezember 1855.

Gemeinderath.

Forenbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Das unten beschriebene Anwesen des Schneiders und Amtsboten Michael Wäcker von hier wird in Folge Andringens der Gläubiger am Freitag den 18. Januar 1856 unter amtlicher Leitung auf dem hiesigen Gemeinderathzimmer öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber, versehen mit den nötigen Prädikats- und Vermögenszeugnissen, hiermit auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden. Das Anwesen besteht in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit seinem Stock und Keller, mit Badkabinen und Hofraum, (B.-B.-A. 700 fl.),

1/8 aa einer einföckigen dreibärmigen Scheuer, (B.-B.-A. 104 fl.)

1/8 Mrg. 6,6 Rth. Garten,

2/8 Mrg. 37,1 Rth. Acker,

1 Mrg. 10,2 Rth. Wiesen und

2 Mrg. 21,1 Rth. Wald.

Den 14. Dezember 1855.

Schultheißenamt.

dem Erforderniß des Dienstes einer oder mehrere entlaßbare Kasse-Gehüßen aufgestellt, die nach Vernehmung des Kassiers von dem Vorsteher-Collegium ernannt, von dem ersten Vorsteher verpflichtet und von der Anstalt nach dem Umfang ihrer Bemühungen belohnt werden. Denselben wird nach mehrjähriger befriedigender Dienstleistung mit Aussicht auf ihre Geschäftstüchtigkeit und den Umfang der ihnen obliegenden Geschäfte verhältnismäßige Aufbesetzung ihrer Gehalte in Aussicht gestellt.

5. Vom den Kasse-Agenten.

Art. 32.

Zu Erleichterung des Verkehrs zwischen den nicht in Stuttgart befindlichen Einlegern und dem Kassier wird von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins dafür gesorgt, daß in jeder Oberamtsstadt ein zuverlässiger und vermöglicher Mann als Agent aufgestellt werde, um einerseits von den Amtangehörigen die Einlagen zu empfangen und an den Kassier gelangen zu lassen, andererseits auf erhaltenen Auftrag des Kassiers den Theilhabern der Anstalt Zahlungen zu leisten.

Als Ersatz für alle Auslagen, namentlich für Schreibmaterialien, Siegellack, Bindfaden und Postgebühren &c. wird den Agenten für je 100 fl., welche sie an die Kasse einliefern, sowie für je 100 fl., welche sie auf Anweisung des Kassiers an die Einleger bezahlen, eine verhältnismäßige Gebühr ausgezahlt, wogegen ihnen jeder Gebührenbezug von den Theilhabern der Anstalt sowohl bei Einlagen, als bei Heimzahlungen untersagt ist, und die Einlagen sammt den daraus erwachsenen Zinsen den Theilhabern ohne irgend einen Abzug zurückzuzahlen sind.

6. Vom Sekretär.

Art. 33.

Die Berrichtungen des Sekretärs bei dem Vorsteher-Collegium (Art. 21 und 22) und bei der Verwaltungs-Kommission (Art. 23) hat der Verwaltungs-Consulent (Art. 25) zu übernehmen.

7. Vom Revidat.

Art. 34.

Zu Prüfung der Rechnungen der Anstalt bedienen sich die Vorsteher eines besonders hiefür von ihnen, unter Mitwirkung der Centralleitung, des Wohlthätigkeits-Bereins (Art. 36) ernannten rechnungsverständigen Revidenten, der für dieses Geschäft eine angemessene Belohnung von der Anstalt besteht, übrigens zu jeder Zeit seines Auftrags wieder enthoben werden kann.

8. Vom Aufwärter.

Art. 35.

Als Aufwärter sowohl für die Vorsteher, als für den Kassier wird ein rechlicher Mann durch Beschluss des Vorsteher-Collegiums gegen eine verhältnismäßige Belohnung in die Dienste der Anstalt genommen. Derselbe kann, wie jeder andere niedere Diener, wieder entlassen werden.

9. Fünster Abschnitt.

Von der Controle der Verwaltung der Württembergischen Sparkasse.

Art. 36.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins

controllirt die Verwaltung der Anstalt durch drei von Seiner Majestät dem Könige aus ihrer Macht ernannte Commissarien.

Art. 37.

Dieselben nehmen zu dem Ende Theil an der Durchsicht und Abhör der Rechnungen, und überzeugen sich in bestimmten Zeitabschnitten von dem Daseyn der geeigneten Urkunden über das Eigenthum der Anstalt, sowie durch unvermuthete Kassenvisitationen von der geordneten Kassen- und Rechnungs-Führung.

Art. 38.

Sollten zwischen ihnen und den Vorstehern abweichende Ansichten über einen Gegenstand vorwalten, so unterliegt er der Entscheidung Seiner Königlichen Majestät (Art. 1).

Art. 39.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung (Art. 37 und 38), sowie alle Beschlüsse der Vorsteher, welche einer Entschließung Seiner Königlichen Majestät bedürfen (Art. 10, 16, 17, 18, 28 und 30), werden durch die Centralleitung höchst Denselben vorgetragen.

Art. 40.

Der Stand der Verwaltung wird alljährlich von der Centralleitung durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Sechster Abschnitt.

Auflösung der Sparkasse.

Art. 41.

Sollte im Verlauf der Zeit durch unvorhergesehene Umstände die Auflösung der Anstalt eintreten (Art. 13), so soll der vorhandene Vermögens-Überschuss als bleibende Stiftung zum Besten der armenen Volksklassen (Art. 1, 2 und 3) erhalten werden.

7. Aufklärung.

Die Festung Kars.

Art. 42.

Die Stadt Kars hatte schon lange vor der russischen Besinnahme im Jahre 1828, wo Bastionen am neunten Tage nach seinem Ausbruche von Gumri sie schon am 25. Juni mit Sturm nahm, in Folge der so verheerenden türkisch-persischen Kriege an Größe, Bevölkerung und Wohlstand bedeutend verloren. Als Tournefort sie im Jahre 1700 besuchte, war sie noch um die Hälfte größer als Erzerum, obwohl der Handel durch die Räubereien der Kurden und Losen gelitten hatte. Die Stadt hat eine dominirende amphitheatralische Lage mit mehrstöckigen Häusern von Stein, welche mit Holz-Vorlonen verschlossen sind und eine mehr europäische als asiatische Form haben. Auf steiler gewalziger Felshöhe thront die alte Citadelle. Die Stadtmauern zeigen (zur Zeit des Aer-Porter'schen Besuchs 1819) in gerader Linie von West nach Ost und steigen dem Fels entgegen, bis sie den Gipfel erreichten, wo sie, durch starke quadratische und runde Bastionen versteidigt, an die mächtigen Mauern der Festung stießen

— ein vollkommenes Specimen früherer asiatischer Befestigungskunst. Außerhalb der Mauern breite sich die große Vorstadt gegen Ost aus, geschützt durch drei oder vier in Pentagonen erbaute Batterien, die erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hinzugefügt waren. Alles dies gab damals der Stadt aus der Ferne ein sehr imponantes Ansehen, dazu noch die erwähnte Citadelle auf der Höhe. Dagegen war das Innere der Stadt, von etwa 10,000 Familien (also etwa 40,000 Menschen) Turken, Kurden, Armeniern, Georgiern, Juden und einigen persischen Kaufleuten bewohnt, eingeeignet wie ein Gefängnis, voll Schmutz und Roth, voll Gewühl von Menschen und Vieh, überall von frei umherlaufenden Schweinen und zahllosen Schaaren ausgemägelter Hunde durchzogen. Nach dem genaueren russischen Berichte bildet der obere Theil der Citadelle beinahe ein Viereck, die beiden unteren am Abhange des Berges über der Stadt gelegenen Theile machen eine Art von Parallelogramm und sind gut mit Kanonen versehen. Die verlängerte äußere Mauer der Citadelle stößt in Ost und Süd an die der Festung. Die Festung hat vier durch irreguläre Linien verbundene Haupttoren, deren Seiten 260 bis 350 Faden betragen. Die Nord- und Nordwestseiten auf dem Felsen haben eine einfache Mauer. Gegen Südwest und Ost stehen doppelte Mauern, von denen die inneren höher als die äußeren sind. Citadelle wie Festung sind von Stein, die erste mit größter Sorgfalt und solcher Vollendung gebaut, daß sie wohl erst in späterer Zeit ergänzt zu seyn scheint; 150 Geschütze bestreichen die umliegende Gegend, deren steiniger Boden und Lage eine regelmäßige Belagerung und Einnahme ohne Erfurtaunst fast unmöglich macht.

Der Hauptgründer von Kars war Sultan Murad III., der im Jahre 1579 diese Gränzveste gegen Perser und Georgier mit grossem Aufwande von Kosten und Mühe zu Stande brachte. Der Umfang der zu bauenden Mauer des oberen Schlosses und der unteren Festung beträgt nach den türkischen Geschichtsschreibern bis 40,000 Ellen. Sieben Begleiterge und Baschas übernahmen den Bau, je eines der sieben Vollwerke. Zwei Kirchen wurden in Moscheen verwandelt, die größte, von einem Seraskier erbaut, diente zum Begräbnisse eines Scheichs und wurde von Wallfahrern besucht. Während des Baues wurde eine Marmorplatte gefunden, deren Inschrift schon ein halbes Jahrtausend früher die Namen von Erbauern einer Festung nannte; sie wurde nach Erzurum über dem Kiblathor (gegen Mecka) der unteren Vorstadt eingemauert.

Bei der russischen Eroberung im Jahre 1828 war Kars von Mohomedanern bewohnt und in siebzehn Magols (Quartiere) gehieilt, jedes mit einer Moschee, mit 850 Häusern, einer armenischen Kirche, einem Karawanseraal des Gouvernements, 126 Laufbuden und zwei Bädern. Die Vorstädte gegen Ost und Süd sind türkische, die dritte Vorstadt, im Westen, auf der anderen Seite des Karabusses, ist eine armenische. In dieser zählte man 600, in den beiden mohamedanischen Vorstädten 1174 Häuser; zusammengekommen hatten sie

vier Karawanserais, 430 Laufbuden und waren in 11 Magols gehieilt, deren jedes eine Moschee und eine Kirche hatte. In der armenischen Vorstadt gab es Bäder, Gärberien, Seifensiedereien und Ziegelhütten. Andere Fabriken fehlten, aber die Bewohner bereiteten sich zu Hause ihre wollenen Zeuge, Filzdecken und Teppiche &c.; sie hatten auch Kärbereien und Wassermühlen. Die Stadt zwischen Grusien, Persien und der Türkei gelegen, trieb nicht unbedeutenden Handel, zumal Transit. Aus Grusien bezog sie Kaffee, Tuch, Seide, russische Leinwand, Tattun, Rhum, Wein, getrocknete Fische, Raphtha, Teppiche, Leder, Mühlsteine und Pferde; aus Erivan, also über Persien, ihre seidenen, wollenen und baumwollenen Zeuge, Baumwolle, Reis, Zucker, Rauchtabak, getrocknete Fische, Früchte, Seifenpulver und Farben. Achaljik lieferte Wachs, Honig, Leinwand, Früchte, Baumholz; aus Erzerum, also aus der Türkei, kamen Tuch, Gold und Silberstoffe, Waffen, Pulver, Tabak, seidene und leinene Waaren. Die aus Persien und Grusien nach Erzerum durchgehenden Waaren zahlten einen Zoll an den Pascha, der 4 Kopeken vom Rubel betrug und damals das geringe Gesamteinkommen von 2500 Silber-Rubeln gab. Ausfuhr-Artikel waren Korn, Salz und Holz. Nach dem russischen Ueberfall war Kars nur als ein Ruinenhause übrig geblieben, den ein großer Theil der stets sehr turbulenten Türken-Bevölkerung verlassen hatte. Dazu kam die große Emigration der Mehrzahl seiner armenischen Bewohner auf das russische Territorium.

Tages-Ereignisse.

Wenn die Zeitungen jetzt etwas leer und schweigsam wären, so würde das nicht Wunder nehmen; das ist in Zeiten des Übergangs aus dem Alten in's Neue immer mehr oder weniger bei tüchtigen Natioren der Fall, und gerade jetzt gehen die Zeitungen, deren Kinder wir alle sind, offenbar große Gedanken und schwere Dinge im Kopfe herum, vielleicht sogar Thaten. Die folgsamen Zeitungen sind aber nur die Jungen der Zeit und des Augenblicks und der Leser weiß aus eigener Erfahrung: wenn der Kopf recht arbeitet und voller Gedanken und Pläne und noch nicht mit sich und andern im Reinen ist, dann spricht die Zunge nicht viel und ist's Sprechen doch nötig aus Pflicht oder Höflichkeit, so hört man leicht nur ein zerstreutes, ihm sehr wahr! — meinen Sie? — Wohl möglich! — ja, ja, vielleicht! — und was dergleichen mehr ist. Das ist jedenfalls besser als wenn die Mühle drauflos klappert und doch kein Korn ausgeschüttet ist. Die Zeit verliert aber niemals die Crimontana und zur rechten Zeit findet sie und die Zeitung immer wieder das rechte Wort.

Die Kämpfer in der Crim haben auch ihr Neujahrscontingent gestellt, ein kleines zwar und offenbar nur, um den guten Willen zu zeigen. Belissier berichtet nach Paris: Wir haben die angreisenden Russen im Thale Bairdar mit

blutigen Kämpfen heimgesucht, 150 Mann haben sie an Todten und Verwundeten zurückgelassen. — Acht Tage darauf rächt sich Gottschalk und berichtet nach Petersburg: Zwei Sotni Kosaken haben bei Kerisch eine Eskadron englisch-türkischer Kavallerie ausinandergesprengt und 47 Soldaten und den Eskadronchef, einen Engländer, zu Gefangenen gemacht.

— Paris, 28. Dez. Aus Marseille vom 27. Dez. und aus Konstantinopel vom 17. meldet der Telegraph: der unterseeische Telegraph in der Krim ist zerissen und die Journale sagen, dessen Ausbesserung werde lang dauern. Die Stürme dauerten fort, vier Kaufsäher wurden gegen die Küsten der Krim geschleudert. Seit einem Monate sind wir ohne Nachricht von dem Steamer Tunis. Die Opfer des Schiffbruchs in den Donau-mündungen werden auf 300 geschätzt. Das österreichische Paketboot konnte doch noch eine große Zahl retten. Eine Escadrille von englischen Kanonenbooten fährt im Asow'schen Meere herum und zerstört überall die russischen Fischereien insfern die Eisklumpen sie nicht verhindern, sich ihnen zu nähern. Die Egyptier konnten in Folge des schlechten Wetters noch immer nicht ganz eingeschiff werden. Die Division von Autemarre wird sie in Eupatoria ersehen. General Williams und die Gefangenen von Kars werden nach Tiflis expediert. Obrist Schwarzenberg ist es gelungen, sich nach Erzurum zu flüchten. Die Journale zeigen an, daß die Russen in Kars 3000 Verwundete, 250 Kanonen, darunter 80 Feldgeschütze vorgefunden haben.

— Wien, 30. Dez. Eben angelangter telegraphischer Depesche zufolge ist Graf Esterhazy am 26. Dez. in St. Petersburg angelangt, und hat Tags darauf seine Mission dem Grafen Nesselrode mitgetheilt.

— Wien, 29. Dez. Der Flügeladjutant des preußischen Monarchen, Herr Oberst v. Manstein wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Er ist der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens seines Sovereigns an den Kaiser von Österreich, in Beantwortung eines Briefes, welchen der Kaiser Franz Joseph vor Kurzem an seinen Königlichen Thron in Berlin gerichtet hat. Ueber den Inhalt dieses Briefes sind mancherlei Versionen laut geworden. Alle vereinigen sich darin, daß das Kaiserliche Schreiben eine eben so herzliche als dringende Aufforderung enthielt, König Friedrich Wilhelm IV. möge all seinen Einfluß als Fürst wie als Verwandter bei dem Kaiser Alexander ausüben, damit Russland dem Wunsche des gesamten Europa nachgebe und nicht durch längern Widerstand gegen die gemäßigten und ehrenhaften Friedensvorschläge, welche ihm Österreich übermittelte, den Krieg im nächsten Frühjahr in einer für das nordische Reich noch bedrohlicher Weise erneuern lasse. (Ost. Post.)

— Peterburg, 30. Dez. Ein aus der kais. Kanzlei ergangenes Circular vom 10./22. Dez. steht mit, daß der Kaiser dem dritten der auf den Wiener Konferenzen formulirten Grundsätze in folgender Fassung bestimmt: 1) Das

Prinzip der Schließung der Meerengen wird aufrechterhalten. 2) Keine militärische Flagge wird in das schwarze Meer zugelassen, mit Ausnahme der Kriegsschiffe, welche Russland und die Türkei daselbst zu unterhalten in gemeinsamer Vereinigung für dienlich erachten werden. 3) Die Zahl dieser Schiffe wird durch eine directe Vereinbarung zwischen Russland und der Türkei ohne äußerliche Beteiligung der übrigen Mächte festgesetzt werden. — Das Gerücht von einem Waffenstillstande ist falsch. (Tel. Postch. d. Fr. 3.)

— London, 27. Dez. Die neuen Riesenbomben, welche die Regierung in Lancashire gießen läßt, und mit denen man die Granitwälle von Kronstadt und Sweaborg zu zerstören hofft, haben 9 Fuß 5 Zoll im Umfang, und einen Durchmesser von 3 Fuß. Die Öffnung zur Aufnahme der Füllung und des Zünders misst im Durchschnitt 2½ Zoll; die Bombe selbst ist 2½ Zoll dick, und wiegt an 26 Centner. Ein so schweres Geschos erfordert begreiflicher Weise eine eigene mechanische Vorrichtung, um in den Mörser hineingehoben zu werden, und hat zu diesem Zwecke ringsum das Füllungsloch vier flammerartige Vorsprünge aus Schmiedeeisen, die in die Substanz der Bombe eingegessen sind. Jede dieser Bomben kommt ohne Füllung auf 20—24 Pfund Sterl. zu stehen; die Mörser, aus denen sie geworfen werden sollen, werden aus Schmiedeeisen angefertigt, und jeder derselben 700 Pfund wiegen. (P. 3.)

— Paris, 29. Dez. Eben sind die Gardes und Linienregimenter aus der Krim einmarschiert, die blizzenden Gewehre mit Lorbeer geschmückt, die Fahnen und Adler verschafft und verschossen, sie selber in den Uniformen, die sie am Tage der Erstürmung des Malakoff getragen haben. Die Menschenmenge und die Begeisterung ist unermeßlich. Der Kaiser redete die Soldaten an: Es ist mir ein tiefer Verdruß, daß ich Euch nicht selber in den Kampf führen könnte; Ihr habt Euch wohl um das Vaterland verdient gemacht; im Interesse Frankreichs liegt es, eine kriegergewohnte, zahlreiche Armee zu besitzen; haltet Euch bereit, wenn es noth thut, neuem Aufruf zu folgen!

— Ein eigenhümliches Ereignis ereigte am ersten Weihnachtstag in dem kais. franz. Tuilerien in Paris ein gewisses Aufsehen. Ein sehr anständig gekleideter Mann von 30—40 Jahren, mit einem Ordensbande geschmückt, präsentierte sich gegen 10 Uhr bei einem der Concierges der Tuilerien und verlangte einen bei der Person des Kaisers Dienst habenden Offizier zu sprechen. Nach einem Zauder benachrichtigte man einen der Ordonnanz-Offiziere. Dieser ließ den unbekannten fremden Herren vor sich kommen, um ein Verhör mit ihm anzustellen. Derselbe gab jedoch nicht die geringste Auskunft, sondern bat den Offizier in sehr dringender Weise, dem Kaiser einen Brief, den er ihm überreichte, zuzustellen. Der Offizier, dem der beinahe beschlende Ton des Mannes auffiel, verstand sich endlich dazu, seinen Auftrag auszuführen. Der Kaiser hatte kaum den Brief gelesen, als er

Befehl gab, den Fremden einzuführen und sie allein

zu lassen. Die Unterredung, die der Kaiser hatte, dauerte über eine halbe Stunde. Nach derselben entfernte sich die geheimnisvolle Person wieder und Niemand hat bis jetzt erfahren, wer sie gewesen ist. Der Kaiser gab nur Befehl, dieselbe sofort vorzuholen, wenn sie sich wieder melden würde.

— Aus Wien, 28. Dez. wird geschrieben: Gestern Abend um 6½ Uhr war die in der Nähe unserer Stadt liegende Wollfabrik auf der Klostermühle der Schupplast eines gräßlichen Doppelmodells. Philipp Häuser von Sonnenberg hat daselbst im Arbeitsraume seine Geliebte Friederike Köhler aus Heilbronn erschossen. Der Schuß ging dem Mädchen durch den Kopf, so daß sie augenblicklich tot war. Der Mörder beabsichtigte aber auch seinem Leben ein Ende zu machen, indem er eine zweite Kugel auf sich selbst abfeuerte, welche aber nicht den augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

Nachdem unsere Polizeibehörde, von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, an dem Dente des Verbrechens angelangt war, fand sie den Mörder — Lebend an der Leiche des Mädchens liegen und den Körper derselben festhaltend. Entsetzen erregend soll der Anblick gewesen sein, als man den Verbrecher von der Leiche emporhob und die Verunstaltung seines Gesichtes bemerkte.

Durch die Verstümmelung des Jungen und des Unterleibes hatte er die Sprache, doch nicht sein Bewußtsein verloren; er schrie die Ursache der That nieder, wobei sich herausstellte, daß Eifersucht, daß das Mädchen Tags vorher mit einem andern jungen Manne bei der Musik war, ihn bewogen habe, ein so schreckliches Verbrechen zu begehen. Philipp Häuser befindet sich im hiesigen Hospital; man zweifelt aber an seinem Auskommen, weil er weder Speise noch Trank zu sich nehmen kann. (M. 3.)

— Gondorf (Pfalz), 28. Dez. Nachträglich zu meiner jüngsten Mittheilung kann ich Ihnen heute berichten, daß der dte Ruth verdächtige Hund von unserem Veterinär-Arzte wirklich als im höchsten Grade wührend erkannt und nebst allen übrigen Hunden im Dorfe Oberarnbach getötet wurde. Es scheint jedoch, daß die Krankheit bereits auch bei andern Hunden ausgebrochen ist, denn gestern Abend wurde abermals ein sehr braver Hofbeamter (Geiger-Hof), Vater vieler Kinder, von einem wühlschaubenden Hund in's Bein gebissen. Sieben Personen sind bis heute gebissen. Zum Glück sind jedoch nur vier blutdürstig, welche alle der ärztlichen Behandlung unterliegen. Die Furcht hat alle Söhnen der Bevölkerung ergreifen und jeder sucht sich entsprechend zu bewaffnen. Der Eine sucht sein Heil in großen Wasserspeichern, der andere in einem niegetragenen, unfeindlichen Stock, einem Stockzeug, Terzerole! (Pfalz. 3.)

— Düsseldorf, 9. (21.) Dez. Seit einigen Tagen ist unsere Rheda auf zwei Berstei weit gefahren. Der Kasten hat entschuldigt aufgenommen und gestern war er auf der Geppen 15. Au. An demselben Tage waren die 14. und 16. Infanterie-Division aus Sebastopol rückkehrend auf dem Wege; merkwürdigerweise ist außer dem Erstieren einiger Mitgliedern, wie Rose, Ohren, und Hader, kein

witeres Unglück vorgefallen. — Der Angrang großer Truppen gegen Bessarabien nimmt immer zu. Dagegen kann von einer Räumung der Krim gar keine Rede seyn, da andererseits frische Truppen, Reichsmilitär, Garden und Reserven fortwährend den Abgang erleben. Man spricht sogar von dem Abgehen des Fürsten Gortschakoff aus der Krim und der Uebernahme des Commando durch General-Adjutanten Grafen Osten-Sacken. Fürst Gortschakoff hingegen sey bestimmt, das Commando an der Donau wieder persönlich zu übernehmen. — Die wenigen vor Kinburn zurückgebliebenen feindlichen Bombarde sind ganzlich eingeschliffen, und alle Bemühungen, sie durch Kanonenschüsse in das Eis wieder floß zu machen, sind vergeblich geblieben.

— Vor Kurzem hat ein 120jähriger Greis in Begleitung seiner beiden Großen Enken passirt, nachdem er den Bagno verlassen, um in seine Heimat zurückzukehren. Dieser Mann hatte vor 82 Jahren als Wilddieb sich gegen königl. Forstbeamte zur Wehr gesetzt und war auf Lebenszeit zur Galeere verurtheilt worden. Man hatte ihn endlich freigelassen, nachdem er 80 Jahre im Bagno zu Rothesort zugebracht.

— In Rothenstein, einige Stunden von Zena, hatte der Pfarrer das Unglück, von einer Schüttel durch und durch gerannt zu werden.

— Wien, 29. Dez. Die Stille des Weihnachtabends sollte durch ein tragisches Ereignis unterbrochen werden. Wie man nämlich hört, hatte es den Kutscher eines schon seit geraumer Zeit im Hotel Wollmann logierenden Reisenden nach Egarren gelüstet und letzterer dieselben sich dadurch verschafft, daß er sie ohne weiteres aus dem am Fenster hängenden Durus eines anwesenden Gastes, worin er welche bemerkte, herausnahm. Zur Rede darüber gestellt, soll der Kutscher zwar keinen Beweis seiner Unschuld, desto besser dagegen die Faust zu führen verstanden und vermittelst derselben seinen Besitzer zu entziehen gewußt haben. Im Bette, wohin er sich geflüchtet, von der herbeigeholten Gendarmerie überrascht, soll er sich gleichfalls zur heftigsten Gegenwehr gesetzt und nur eine anständige Tracht Bettwischenhose ihn versöhnlicher gestimmt haben. Bei seiner fortgesetzten Weigerung Kleider anzuziehen, war man endlich genötigt, ihn der herrschenden Kälte ungeachtet im Hemde nach dem Arreste zu bringen, wo er zur Stunde noch sitzt, seines Vergehens bis jetzt nicht geständig, dagegen sich wohl bewußt, in welch höherem Grade strafbarer Handlung er sich durch die Widersehlichkeit gegen die Obrigkeit schuldig gemacht hat. (II. 3.)

— Stuttgart, 30. Dez. Seit einigen Tagen weilt hier der würtembergische Gehandte am französischen Hofe, Fr. August v. Wächter (Bruder des Fr. Ludwig v. Wächter auf dem Lautenbacher Hofe) mit seiner fröhlich in Paris angetroffenen jungen Gemahlin, Fr. Sophie aus New-York, wo ihre Mutter noch lebt, gebürtig, hat, wie man sich erzählt, trop. ihres jugendlichen Alters, Gliedmaßen, wie Rose, Ohren, und Hader, sein nicht nur fast ganz Europa, sondern auch den

Orient, Griechenland, Egypten, Jerusalem, Syrien u. s. w. durchreist und durch ihr einnehmendes Aeußere, sowie ihre seine Bildung in der vornehmen Welt Stuttgarts sehr gefallen. Es freut uns um so mehr, dies constatiren zu können, als Frhr. v. Wächter, wie wir hören, eine in den offiziellen Kreisen von Paris sehr gerne gesehene Persönlichkeit ist, und durch seine aufopfernde Gesälligkeit gegen seine Landsleute bei allen Württembergern, welche Paris besucht haben, in bestem Andenken steht. Sicherem Vernehmen nach ist die Gesundheit des Frhrn. Ludwig v. Wächter, welche längere Zeit etwas angegriffen erschien, als auf dem Wege entschiedener Besserung begriffen zu betrachten, was seine zahlreichen Bekannten zu der Hoffnung berechtigt, daß derselbe demnächst Lautenbach wieder zu seinem bleibenden Aufenthalt nehmen werde.

Gaislingen, 29. Dezbr. Heute Vormittag geriet zwischen hier und Gingen ein abwärts gehender Güterzug auf der Eisenbahn aus den Schienen. Er bestand aus sechs beladenen Güterwagen. Lokomotive und Tender, sowie der erste Güterwagen blieben unbeschädigt, dagegen nahmen die weiteren fünf Wagen bedeutenden Schaden an Achsen, Räder ic., da dieselben eine ziemlich große Strecke auf den Schwellen fortgezogen wurden. Wahrscheinlich trat an einem Rad des zweiten Wagens allfälls durch Abspringen eines Radreifens eine Beschädigung ein, so daß dadurch die weiteren Wagen aus den Schienen gerieten; mit Gewissheit kann die Ursache des Ausspringens nicht mehr erhoben werden. Die ganze Strecke der Bahn, über welche die ausgetretenen Wagen noch giengen, war mit Trümmern belebt, zu deren Begräumung einige Stunden gebraucht wurden. Der Lokomotivführer und Helfer und zwei Kondakteure auf den hinteren Wagen, welche dieselben nicht verließen, blieben unbeschädigt; dagegen sprang der auf dem zweiten Wagen befindliche Kondakteur von demselben und fiel auf den Kopf. Er wurde bestimmtlos weggetragen, scheint aber doch nicht erheblich verletzt zu sein. (Schw. M.)

Rathsel.

Wer kennt die vier Geschwisterlein
So innig fest verbunden?
Sie ruhn in einem Häuschen sein
Weisammen viele Stunden.

Sar eng und dunkel ist das Häus,
Sie können sich nicht rühren,
Doch keines schnet sich hinaus
Das Tagelicht zu spüren.

Und in dem Haus ein Bettlein steht,
Hat Raum für alle Vier,
Da ruhn sie warm, kein Lüftchen weht
Durch Fenster oder Thür.

Im Bett vier Fädelin, das sind dann
Zehn Eins vom Andern scheide,
Und jedes hat ein Hemdchen an
So fein und weiß wie Seide;

Wacknang, redigt, gedruckt und verlegt von J. Bertsch.

Da kommt ein Riese, hat ein Wicht
Voll widerlicher Thiere,
Mit Hammer oder Eisen bricht
Er bald das Haus in Stücke.
Und Haus und Bettlein miteinander
Er wirkt in Feuerglühen,
Und fäst mit rauher, gier'ger Hand.
Die Kindlein all, die guten,
Das Hemde zieht er jedem aus,
Freut sich am schönen Leibe,
Dann nimmt er alle und — o Graus
Speist sie zum Zeitvertreib.

Bacnang. 600 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit in Gütern auszuleihen bei Rosine Katharine Göpfert.



Samstag

Waldhorn.

Bacnang. Naturalienpreise v. 2. Januar 1856.

Fruchtgattungen. Höchste. Mittl. Niederk.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
Dinkel	9	18	8	34	7	54
Roggen	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gemischtes	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Haber	6	24	5	38	5	24
1 Eimkri	—	—	—	—	—	—
Welschcorn	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

Verkauf wurde für 1474 fl. 17 kr. 8 Pfund gutes Kernenbrot 32 kr. Gewicht eines Kreuzerweds 5½ Loh.

Wellbronn. Naturalienpreise v. 2. Januar 1856.

Fruchtgattungen. Höchste. Mittlere. Niederk.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	21	—	21	—	19	—
Dinkel	9	30	—	—	6	24
Weizen	22	—	—	—	17	45
Korn	—	—	—	—	16	—
Gerste	11	48	—	—	10	12
Gemischtes	12	—	—	—	11	48
Haber	6	18	—	—	5	—

Erscheint jeden Dienstag in einem Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Murrthal-Bote,

Uro. 3. Dienstag den 8. Januar

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bacnang. Aufrufung eines Militärschuldigen.

Der heuer militärschuldige Johann Jakob Lang, geb. den 22. Sept. 1835 in Althütte, ist wegen seiner Familien-ic. Verhältnisse zu vernehmen, er soll in einer Gemeinde des diesseitigen Bezirks dienen, wo aber ist unbekannt. Die Schultheißenämter werden beauftragt, nach Lang zu forschen, und ihm aufzugeben, an einem Amtstage Vormittag hier zu erscheinen. Den 7. Januar 1856.

Königl. Oberamt, Höner.

Bacnang. An die Schultheißenämter.

Von den nachgenannten Zünften werden die Kunstversammlungen an den unten benannten Tagen und Orten gehalten werden.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die in ihren Gemeinden befindlichen Meister der unten genannten Gewerbe aus den in den Gemeinden befindlichen Gewerbesteuerrollen zu verzeichnen und denselben unterschriftlich die Auflage zu machen, daß sie an den für die betreffenden Gewerbe bestimmten Tagen zu den unten genannten Stunden auf dem Rathause zu Sulzbach, beziehungsweise Murrhardt, sich einzufinden haben. Diejenigen Meister, welche am Erscheinen verhindert wären, hätten zur Wahl der Zunftsorster einen Stimmzettel einzusenden, auf welchem 5 Meister als Zunftsorster vorzuschlagen wären. Diejenigen Meister, welche weder in Person erscheinen, noch einen von ihnen eigenhändig unterschrieben, von dem Ortsvorsteher beglaubigten, Stimmzettel einsenden würden, hätten die gesetzliche Strafe von 1 fl. zu gewärtigen.

Beschleistung für Eröffnung dieser Vorladung ist unfehlbar am 12. d. M. von sämtlichen Schultheißenämtern einzufinden.

Zu erscheinen haben am:

Dienstag den 22. Januar Vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus zu Sulzbach: die Leinenweber aus den Gemeinden Sulzbach, Zur, Neufürstenhütte, Rossraig, Spiegelberg, Großörlach.

Donnerstag den 24. Januar Vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus in Murrhardt: die Leinenweber aus den Gemeinden Murrhardt, Fornsbach und Graab.

Freitag den 25. Januar Vormittags 8 Uhr auf dem Rathaus zu Murrhardt: die Drechsler, Kammacher, Glaser und Schreiner.

Freitag den 25. Januar Vormittags 11 Uhr auf dem Rathaus zu Murrhardt: die Hafner.

Den 3. Januar 1856.

Königl. Oberamt, Höner.

Bacnang. An die Gemeindebehörden, betreffend die Gebäudebrandshadensumlage für 1856.

Nachdem durch die Ministerialverfügung vom 7. Dezember v. J. (Reg.-Bl. S. 304) der Beitrag von 100 fl. Brandversicherungsanschlag bei den Gebäuden der dritten Klasse, welche die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bilden, auf sechs Kreuzer festgesetzt wurde, so ergeht an die Gemeindebehörden die Weisung, nach erfolgter Revision der Ortsfeuerversicherungsbücher, die nunmehr in Angriff genommen wird, sogleich die Umlage der Brandversicherungsbeiträge zu zunehmen, wobei übrigens nach Art. 39 des Gesetzes vom 14. März 1853, Reg.-Bl. S. 90, weniger als 3 Heller außer Berechnung zu lassen, 3 und mehr Heller aber für einen Kreuzer zu berechnen sind.